

Individuelle Kosteninformation im Rahmen des einmaligen Kaufs eines Produktes

Die vorliegende Kosteninformation gibt Ihnen einen Überblick über die mit dem Kauf des Produktes verbundenen Kosten sowie etwaigen Folgekosten. Es handelt sich bei den Angaben um Schätzungen, die auf gewissen Annahmen beruhen. Die tatsächlich anfallenden Kosten können abweichen. Bitte beachten Sie auch die Erläuterungen nach dem Abschnitt IV. Diese enthalten weitere Informationen zu den Darstellungen im Rahmen der Kosteninformationen.

I. Basisdaten der Kosteninformation (Annahmen)

Produkt	DWS Vermögensbildungsfonds ILD
ISIN	DE0008476524
Art des Geschäfts	Kauf
Ausführungsplatz	Außerbörslich/direkt von der Fondsgesellschaft
Fondswährung	EUR
Anlagebetrag per Datum 15.11.2024	1.000,00 EUR
Voraussichtliche Stückzahl	3,0121
Zum letzten Ausgabepreis per Datum 14.11.2024	331,9900 EUR
Bezugsgröße für die übrigen Kostenangaben (Netto-Anlagebetrag)	988,10 EUR

II. Aufstellung der Kostenpositionen (Schätzung)¹

Alle Angaben sind Schätzungen, die in der Zukunft anders ausfallen können.

Einstiegskosten (einmalig)²	11,90 EUR	1,20 %
Einmalige Dienstleistungskosten (Einstiegskosten)		
Einmalige Vertriebsprovision (Zuwendung) ³	11,90 EUR	1,20 %
Maximale einmalige Vertriebsprovision (Zuwendung)	47,62 EUR	4,82 %
Abzüglich Rabatt auf maximale einmalige Vertriebsprovision (Zuwendung)	35,72 EUR	3,62 %
Davon an Dritte gewährte einmalige Vertriebsprovision (Zuwendung)	11,90 EUR	1,20 %
Transaktionsentgelt	0,00 EUR	0,00 %
Summe der einmaligen Dienstleistungskosten (Einstiegskosten)	11,90 EUR	1,20 %
Einmalige Produktkosten (Einstiegskosten)		
Ausgabeaufschlag	47,62 EUR	4,82 %
Abzüglich Anteil Ausgabeaufschlag (Zuwendung) ⁴	47,62 EUR	4,82 %
Summe der einmaligen Produktkosten (Einstiegskosten)	0,00 EUR	0,00 %
Laufende Kosten während der Haltedauer (gerechnet pro Jahr)	26,53 EUR	2,68 %
Laufende Dienstleistungskosten		
Depotentgelt ⁵	12,00 EUR	1,21 %
Laufende Vertriebsprovision (Zuwendung) ⁶	4,84 EUR	0,49 %
Davon an Dritte gewährte laufende Vertriebsprovision (Zuwendung)	3,75 EUR	0,38 %
Summe der laufenden Dienstleistungskosten	16,84 EUR	1,70 %
Laufende Produktkosten		
Gesamte laufende Kosten des Produkts (Fonds)	14,33 EUR	1,45 %
Abzüglich laufender Vertriebsprovisionen (Zuwendung) ⁷	4,84 EUR	0,49 %
Transaktionskosten des Fonds	0,20 EUR	0,02 %
Nebenkosten (erfolgsabhängige Vergütung) ⁸	0,00 EUR	0,00 %
Summe der laufenden Produktkosten⁹	9,69 EUR	0,98 %
Ausstiegskosten¹⁰	0,00 EUR	0,00 %
Einmalige Dienstleistungskosten (Ausstiegskosten)		
Transaktionsentgelt	0,00 EUR	0,00 %
Summe der einmaligen Dienstleistungskosten (Ausstiegskosten)	0,00 EUR	0,00 %
Einmalige Produktkosten (Ausstiegskosten)		

Rücknahmeabschlag/Verwässerungsausgleich	0,00 EUR	0,00 %
Summe der einmaligen Produktkosten (Ausstiegskosten)	0,00 EUR	0,00 %

III. Gesamtkosten und Auswirkungen der Kosten auf die Rendite (Schätzung)

Bei einer angenommenen Haltedauer von 4 Jahren sowie unter Annahme, dass der Wert der Anlage in jedem Jahr dem Netto-Anlagebetrag entspricht, entstehen voraussichtlich die folgenden Kosten (Schätzung):

Gesamtkosten¹¹	In EUR	In % p.a.
Dienstleistungskosten	79,26	2,01
Davon laufende Vertriebsprovision (Zuwendung)	19,36	0,49
Davon an Dritte gewährte laufende Vertriebsprovision (Zuwendung)	15,00	0,38
Produktkosten¹²	38,76	0,98
Summe der Gesamtkosten	118,02	2,99

Diese geschätzten Gesamtkosten wirken sich auf die Rendite der Anlage wie folgt aus¹³:

Kosten während der Haltedauer	Netto-Anlagebetrag In EUR	Einstiegs-/ Ausstiegskosten In EUR	Laufende Kosten In EUR	Gesamtkosten p.a. In EUR	In %
Im 1. Jahr	988,10	11,90	26,53	38,43	3,89
Im 2. Jahr			26,53	26,53	2,68
Im 3. Jahr			26,53	26,53	2,68
Im 4. Jahr			26,53	26,53	2,68
Bei Veräußerung		0,00		0,00	0,00

IV. Zuwendungen (gerechnet pro Jahr)

Zuwendungen sind in der individuellen Kosteninformation gesondert auszuweisen. Dem Kunden entstehen aus der Vereinnahmung und/oder Gewährung keine zusätzlichen Kosten, da diese bereits in den oben ausgewiesenen Kostenpositionen enthalten sind.

Von Dritten an die MorgenFund GmbH gewährte Zuwendungen	In EUR	In % p.a.
Einmalige Vertriebsprovision	47,62	4,82
Abzüglich Rabatt auf maximale einmalige Vertriebsprovision (Zuwendung)	35,72	3,62
Laufende Vertriebsprovision	4,84	0,49
Laufende Service-Gebühren ¹⁴	0,59	0,06
Summe der von Dritten an die MorgenFund GmbH gewährten Zuwendungen	17,33	1,75

Von der MorgenFund GmbH an Dritte gewährte Zuwendungen	In EUR	In % p.a.
Einmalige Vertriebsprovision	11,90	1,20
Laufende Vertriebsprovision	3,75	0,38
Summe der von der MorgenFund GmbH an Dritte gewährten Zuwendungen	15,65	1,58

¹ Die Kosten werden auf Basis der im Abschnitt I ausgewiesenen Daten berechnet.

² Kosten, die einmalig beim Erwerb des Investmentfonds anfallen. Dazu zählen beispielsweise Provisionen, Ausgabeaufschläge, fremde Spesen, transaktionsbezogene Steuern und Kosten für die Fremdwährungsumrechnung. Einstiegskosten werden prozentual auf den Anlagebetrag oder bei Fonds in Fremdwährung auf die unter „Abschnitt I. Basisdaten der Kosteninformation“ genannte abweichende Bezugsgröße berechnet.

³ Die einmalige Vertriebsprovision fällt maximal in Höhe des in den Verkaufsunterlagen des Investmentfonds angegebenen Ausgabeaufschlag an.

⁴ Der Ausgabeaufschlag wird bereits in den Dienstleistungskosten als „einmalige Vertriebsprovision“ ausgewiesen und daher aus den Produktkosten herausgerechnet (siehe Fußnote 3).

⁵ Aus Vereinfachungsgründen wird hier immer die maximale Depotgebühr, die für das mit Kunden vereinbarte Depotmodell gemäß dem Preisverzeichnis anfallen kann, ausgewiesen. Etwaige dem Kunden schon belastete Depotgebühren werden in diesem Ausweis nicht berücksichtigt.

⁶ Laufende Vertriebsprovisionen sind wiederkehrende, bestandsabhängige Vergütungen, die die jeweilige Verwaltungsgesellschaft direkt oder indirekt über andere Vertriebsstellen an die MorgenFund GmbH im Zusammenhang mit der Vermittlung von Investmentanteilen leistet. Laufende Vertriebsvergütungen werden prozentual bezogen auf den Netto-Anlagebetrag berechnet und auf Jahresbasis ausgewiesen. Sie werden auch als Vertriebsfolgeprovisionen bezeichnet.

⁷ Die laufenden Vertriebsprovisionen werden bereits in den Dienstleistungskosten als „laufende Vertriebsprovision“ ausgewiesen und daher aus den Produktkosten herausgerechnet.

⁸ Schätzungen von erfolgsabhängigen Vergütungen sind mit einer erhöhten Unsicherheit behaftet, da das Anfallen der Vergütung und ihre Höhe von der konkreten Wertentwicklung der Anlage in der Zukunft abhängen. Zu berücksichtigen ist dabei auch, dass Wertentwicklungen der Vergangenheit kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung sind. Die genauen Bedingungen zur erfolgsabhängigen Vergütung können zudem von Fonds zu Fonds variieren. Details entnehmen Sie bitte dem Verkaufsprospekt des Fonds. Darüber hinaus können, abhängig vom jeweiligen Investmentfonds, weitere Produktkosten anfallen.

⁹ Es können, abhängig vom jeweiligen Investmentfonds, weitere Produktkosten anfallen. Die laufenden Kosten sind von der zukünftigen Wertentwicklung des Produktes abhängig und können daher von den aufgeführten Angaben nach oben und unten abweichen. Die gesamten laufenden Kosten des Fonds wurden von der Verwaltungsgesellschaft geschätzt und können sich während der Haltedauer verändern. Laufende Kosten werden prozentual auf den Netto-Anlagebetrag berechnet und auf Jahresbasis ausgewiesen.

¹⁰ Kosten, die einmalig bei der Beendigung der Anlage anfallen können. Hierbei wurde ein außerbörslicher Verkauf vorausgesetzt, in der Regel durch Rückgabe an die Verwaltungsgesellschaft, bei Exchange Traded Funds (ETFs) durch Rückgabe an den sogenannten Market Maker. Der Market Maker ist ein Marktteilnehmer auf dem Kapitalmarkt, der sich verpflichtet, für Finanzinstrumente verbindliche An- und Verkaufskurse zu stellen, zu denen er zum Handel bereit ist. Zu den Ausstiegskosten bei Verkauf zählen beispielsweise Kosten für die Fremdwährungsumrechnung. Falls ein Investmentfonds mit einer Laufzeit vor der Fälligkeit/Rückzahlung veräußert wird, fallen i.d.R. abweichende Ausstiegskosten an. Neben den

beispielhaft genannten Kosten können bei vorzeitiger Rückgabe Kosten für den sog. Verwässerungsausgleich sowie Rücknahmeabschläge anfallen. Diese Kosten für den Fall einer Veräußerung vor der Fälligkeit/Rückzahlung sind nicht in den unter Abschnitt III. ausgewiesenen Gesamtkosten berücksichtigt. Ausstiegskosten werden prozentual auf den Netto-Anlagebetrag berechnet oder bei Fonds in Fremdwährung auf die unter Abschnitt I. Basisdaten der Kosteninformation genannte abweichende Bezugsgröße gerechnet. Die tatsächlichen Ein- und Ausstiegskosten sind vom jeweiligen Ausgabepreis bei Ausführung abhängig, die tatsächlichen laufenden Kosten sind u.a. von der Entwicklung des Anteilwertes über die Haltedauer des Investmentfonds abhängig. Sie können daher von den angegebenen Schätzungen abweichen.

¹¹ Die Gesamtkosten berücksichtigen die Einstiegskosten, die laufenden Kosten über die angenommene Haltedauer sowie die Ausstiegskosten. Die EUR-Zahl ist die geschätzte Gesamtsumme über die Haltedauer. Die Prozentangabe gibt die geschätzte durchschnittliche jährliche Kostenbelastung der Anlage über die angenommene Haltedauer wieder. Die angenommene Haltedauer ist in Jahren angegeben und entspricht dem vom Hersteller angegebenen Anlagehorizont für den Investmentfonds.

¹² Produktkosten abzüglich der geschätzten, von den Kapitalverwaltungsgesellschaften an die MorgenFund GmbH zu zahlenden laufenden Vertriebsvergütungen (Zuwendungen), die in den Dienstleistungskosten berücksichtigt sind.

¹³ Bei der Berechnung der Auswirkungen der Kosten auf die Rendite wurde zum Zwecke der Veranschaulichung unterstellt, dass der Wert der Anlage über die gesamte Haltedauer stets dem Netto-Anlagebetrag entspricht, d.h. die Produktkosten durch die Wertentwicklung ausgeglichen werden. Die Tabelle zeigt die Auswirkungen der Kosten auf die Rendite sowie die Verteilung der Kosten während der angenommenen Haltedauer auf der Basis von Schätzungen.

¹⁴ Hier werden Zahlungen von Dritten an die MorgenFund GmbH ausgewiesen, die keinen unmittelbaren Bezug zu dem beabsichtigten Wertpapiergeschäft haben, die aber dennoch als Zuwendung gelten und daher offengelegt werden. Da diese Zuwendungen weder unmittelbar noch mittelbar von dem Kunden zu tragen sind, sind sie in den Gesamtkosten nicht aufgeführt.

Allgemeine Erläuterungen zur individuellen Kosteninformation für Wertpapiergeschäfte bei der MorgenFund GmbH und der MorgenFund, Zweigniederlassung Luxemburg (zusammen „MorgenFund“)

Vor der Erteilung einer Order durch den Kunden erzeugt MorgenFund eine individuelle Kosteninformation, die einen Überblick über die mit dem konkreten beabsichtigten Wertpapiergeschäft verbundenen Kosten und Folgekosten gibt. Diese Kosteninformation erhalten Sie entweder vor Ausführung des Geschäfts oder – mit Ihrer Einwilligung – unmittelbar im Anschluss an das Geschäft, z.B. zusammen mit der Wertpapierabrechnung.

Soweit Kosten und Folgekosten von Daten abhängig sind, die erst in Zukunft feststehen (z.B. Entwicklung des Anteilwertes oder ereignisabhängige Kosten), wird die Kosteninformation auf Basis von Annahmen und Schätzungen erstellt, die nachfolgend erläutert werden. Die tatsächlichen Kosten können abweichen.

Der tatsächliche Abrechnungspreis ergibt sich aus den Regelungen für die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen im aktuellen Verkaufsprospekt des Fonds. Die bei Auftragserteilung geltenden Preise können von dem in der Kosteninformation genannten Ausgabepreis aufgrund zwischenzeitlicher Veränderung des Anteilwertes abweichen. Zu weiteren Abweichungen gegenüber dem angegebenen Ausgabepreis kann es kommen, wenn bei einem Fonds Aufträge mit dem Anteilwert eines in der Zukunft liegenden Berechnungstags abgerechnet werden (sog. Forward Pricing). Abhängig vom Zeitpunkt Ihrer Ordererteilung wird der Fonds im Falle des Forward Pricings in der Regel mit dem Anteilwert des nächsten oder übernächsten Bewertungstages abgerechnet. Ferner kann bei manchen Fonds die Verwaltungsgesellschaft ab einer gewissen Höhe von Mittelzu- bzw. -abflüssen und zum Schutz der Interessen der Anteilsinhaber im Rahmen ihrer Bewertungsstrategie Anpassungen des Nettoinventarwertes nach oben oder unten vornehmen (sog. Swing Pricing). Näheres zu Forward Pricing oder Swing Pricing entnehmen Sie bitte dem Verkaufsprospekt des Fonds. Etwaige damit verbundene Effekte sind bei der Angabe des Ausgabepreises nicht berücksichtigt.

Alle Kostenangaben werden in Euro ausgewiesen, da MorgenFund grundsätzlich alle Einzahlungen in Euro annimmt und alle Rückzahlungen in Euro tätigt. Die Fondswährung hingegen gibt die Währung an, in der der Investmentfonds am Ausführungsplatz gehandelt wird. Bei einer Order eines Fonds in Fremdwährung entstehen zusätzliche Kosten bei der Umrechnung der Devisen in Euro durch die beauftragte Bank im Zusammenhang mit Käufen und Verkäufen bzw. bei Rückzahlung von Investmentfonds, sofern die Geldverrechnung nicht in der Fondswährung, sondern über ein EUR-Konto vorgenommen wird. Sofern eine Währungsumrechnung erfolgt, geschieht diese immer vor Erwerb bzw. nach Veräußerung der Fondsanteile.

Eventuell anfallende personenbezogene Steuern wie z.B. Kapitalertrag- oder Quellensteuer werden in der Kosteninformation nicht berücksichtigt. Weitere Erläuterungen zur Berechnung einzelner Positionen finden Sie in den Fußnoten der Kosteninformation.

Wichtiger Hinweis: Die Angaben in dieser Kosteninformation können von den Kostenangaben der Verwaltungsgesellschaft in den Verkaufsunterlagen (Verkaufsprospekt und wesentliche Anlegerinformationen) abweichen. Ursächlich hierfür kann zum einen sein, dass in dieser Kosteninformation auch Dienstleistungskosten (z.B. laufende Vertriebsvergütungen, Entgelte für Depotführung, etc.) zusätzlich berücksichtigt werden. Darüber hinaus bestehen aufgrund der Umsetzung der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlamentes und des Rates über Märkte und Finanzinstrumente (MiFID 2-Richtlinie) für Wertpapierdienstleistungsunternehmen seit dem 3. Januar 2018 auch bezüglich des Ausweises der auf Produktebene anfallenden Kosten neue und weiterreichende Vorgaben. Beispielsweise sind die geschätzten Transaktionskosten des Fonds in dieser Kosteninformation mit auszuweisen, obwohl sie nach den aktuell geltenden Regelungen nicht Bestandteil der in den wesentlichen Anlegerinformationen darzustellenden Kosten des Fonds sind. Auch die in dieser Kosteninformation wiedergegebenen Produktkosten können folglich aufgrund der unterschiedlichen Methodik für den Ausweis der Kosten von den Verkaufsunterlagen des Fonds abweichen. Aufgrund der gegenwärtigen IT-Infrastruktur kann es unter Umständen dazu kommen, dass Kunden zeitlich versetzt zwei Kosteninformationen mit gegebenenfalls unterschiedlichen Kostenangaben zur Verfügung gestellt bekommen. Die unterschiedlichen Angaben der Kosten in den beiden Kostenausweisen beruhen dabei auf Veränderungen, wie z.B. Währungskursschwankungen, die zeitlich erst nach der ersten Kosteninformation eingetreten sind. Die Inhalte der Kosteninformationen stellen Ihnen dabei zu dem jeweiligen Zeitpunkt der Verfügungsstellung die geschätzten Kosten und Nebenkosten in Verbindung mit der von Ihnen gewünschten Transaktion dar.